

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Spanische Internationalistin erhält Einreise- und Aufenthaltsverbot in Deutschland Vorwurf: Engagement für die kurdische Befreiungsbewegung

Die spanische Internationalistin María soll Deutschland verlassen, weil sie eine „Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik“ sein soll. Die Behörden werfen ihr vor, als „Bindeglied zwischen der linksradikalen Szene und der PKK“ aufzutreten.

Wer sich in Deutschland solidarisch mit dem kurdischen Befreiungskampf zeigt, kann schnell Opfer einer Gesinnungsjustiz werden. Die kurdische Befreiungsbewegung gehört zu den größten und aktivsten Spektren der revolutionären Linken auch in Deutschland. Gleichzeitig ist sie von staatlicher Repression betroffen, wie kaum eine andere politische Bewegung. Der Mantel der permanenten und umfassenden Kriminalisierung ist das Betätigungsverbot gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), das am 26. November 1993 in Kraft getreten ist. Ermittlungsverfahren und Anklagen wegen verbotenen Symbolen und Parolen gehören zur Norm, Aktive werden zuhauf mit politischer Repression durch staatliche Institutionen überzogen. Doch nun eskaliert die deutsche Justiz und will offensichtlich ein besonderes Exempel an der Kurdistan-Solidarität statuieren. Bei der betroffenen Person handelt es sich um die Internationalistin María. Sie wurde mit einer Anordnung zur Zwangsausreise und einem Aufenthaltsverbot in Deutschland belegt. Über die Hintergründe informiert die „Grupo Internacional“, der Unterstützungskreis von Freund:innen und Genoss:innen in Solidarität mit María und der kurdischen Freiheitsbewegung:

Internationalismus lässt sich nicht verbieten – Wir stehen zusammen mit María!

Im Oktober 2021 wurde unserer spanischen Genossin und Freundin María von drei Zivilbeamten der Polizeiinspektion Halle ein Bescheid der Ausländerbehörde Magdeburg ausgehändigt. Laut diesem Schreiben wird sie aufgefordert, innerhalb von 30 Tagen das Land zu verlassen. Sie habe ihr Freizügigkeitsrecht als EU-Bürgerin verwirkt. Zusätzlich wird ihr in dem Bescheid ein Einreise- und Aufenthaltsverbot für 20 Jahre ausgesprochen. Begründet wird diese Maßnahme damit, dass María eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstelle.

Des Weiteren wird sie beschuldigt, sich ohnehin schon zu lange in der BRD aufzuhalten. Es sei nicht zu erkennen, dass sie einer versicherungspflichtigen Arbeit nachgehe, wie sie sich finanziere, dass sie sich aufgrund familiärer Bindungen in Deutschland aufhalte oder über einen festen Wohnsitz in Deutschland verfüge.

Was wird vorgeworfen?

María wird vorgeworfen, dass sie ihren Aufenthalt und ihr Leben in Deutschland ausschließlich dafür nutze, um an politischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der kurdischen Frei-

heitsbewegung in der BRD teilzunehmen oder selbst Aktivitäten dahingehend zu organisieren. In diesem Rahmen trete sie als Bindeglied zwischen der linksradikalen Szene und der PKK (Partiya Karkerên Kurdistanê, dt. Arbeiterpartei Kurdistans) auf.

Seit 2014 sei sie immer wieder durch ihre Teilnahme an **Kundgebungen**, Demonstrationen und Ähnlichem aufgefallen. Unter anderem im Hambacher Forst oder auf Veranstaltungen und Demonstrationen in Leipzig, Magdeburg oder Berlin. Des Weiteren werden ihr ihre akademischen Fähigkeiten im IT-Bereich sowie ihre guten Kenntnisse der kurdischen Sprache zum Vorwurf gemacht. Diese Fähigkeiten werden als Befähigung, ein Netzwerk aufzubauen und damit als Bindeglied zwischen der linksradikalen Szene der BRD und der kurdischen Freiheitsbewegung zu dienen, gewertet.

Aufgrund ihrer klaren politischen Haltung, die sie in ihrem Leben einnimmt und sich dabei klar gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg stellt, wird ihr eine ideologische Festigkeit vorgeworfen, wodurch keine ersichtliche Abkehr ihrer Aktivitäten zur Unterstützung der kurdischen Freiheitsbewegung zu erwarten sei.

Aufgrund ihrer klaren politischen Haltung, die sie in ihrem Leben einnimmt und sich dabei klar gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg stellt, wird ihr eine ideologische Festigkeit vorgeworfen, wodurch keine ersichtliche Abkehr ihrer Aktivitäten zur Unterstützung der kurdischen Freiheitsbewegung zu erwarten sei.

Diese Punkte rechtfertigen laut Ausländerbehörde Magdeburg María zu einer Gefahr für die Sicherheit der BRD zu erklären und ihr ein Einreise- und Aufenthaltsverbot für 20 Jahre auszusprechen. Die Dauer einer Maßnahme, die sonst nur bei Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Terrorismus ausgesprochen werden kann.

Neue Stufe der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und der Solidaritätsbewegung

Die sicherheitspolitischen Entwicklungen in Deutschland, wie zum Beispiel die Verschärfung der Polizeigesetze, die zahlreichen § 129a/b-Verfahren¹, die Ausweitung rassistischer Kontrollen und des Überwachungssystems, die Kriminalisierung von linkem, feministischem und migrantischem Aktivismus zeigen, dass mit allen Mitteln versucht wird, emanzipatorische und revolutionäre Bewegungen zu unterbinden. Sie sollen bereits in ihrer Entstehung angegriffen, kri-



minalisiert und verboten werden. Dabei wird gegen María versucht einen Präzedenzfall zu schaffen, den es in dieser Form in Deutschland bisher nicht gegeben hat. Zum ersten Mal wird von der BRD eine Ausreiseverfügung und Aufenthaltsverbot gegen eine EU-Bürgerin mit der Begründung des politischen Aktivismus im Kontext der kurdischen Freiheitsbewegung

erlassen. Somit versucht sich der deutsche Staat eine Tür zu öffnen, politisch Aktive ohne deutschen Pass zu kriminalisieren und bei Belieben abzuschieben.

Allgemein werden in Deutschland aufgrund des PKK-Verbots alle hier lebenden Kurd:innen unter Generalverdacht des „Terrorismus“ gestellt. Dies sehen wir aktuell auch bei den Versuchen, die Initiative „Verbot aufheben“, welche sich für eine Entkriminalisierung der PKK und die Aufhebung des PKK-Verbots einsetzt, zu kriminalisieren. Dass es diesmal eine Internationalistin trifft, stellt einen weiteren Angriff auf die Solidarität mit der kurdischen Freiheitsbewegung dar.

Versuch einen Präzedenzfall zu schaffen

Die BRD zeigt mal wieder, was sie unter Demokratie versteht. Unter dem Vorwand der Prävention und Gefahrenabwehr werden ihre „bürgerlichen Grundrechte“ aufgehoben und María wird indirekt zur Gefährderin für die BRD erklärt. Mit politischer Willkür werden öffentliche, gerechtfertigte und vor allem feministische Aktivitäten, wie die Besuche von der Kundgebung der internationalen Kampagne der kurdische Frauenbewegung „100 Gründe, um den Diktator zu verurteilen“ gegen das Ermorden und Entführen von Frauen und Mädchen oder Kundgebungen zum 8. März, sowie die Teilnahme an Demonstrationen und Veranstaltungen gegen die deutsche Kriegspolitik und für die Freiheit von Abdullah Öcalan, zum Anlass für Kriminalisierung und Verfolgung genommen.

Die Angst des deutschen Staates wird deutlich, indem er mit dem Angriff auf María versucht besonders politische Frauen und die Solidarität mit der kurdischen

Frauenbewegung zu kriminalisieren. Aktuell scheinen Frauen immer mehr ein Dorn im Auge des deutschen Staates zu werden. Dies sehen wir an Lina², die seit über einem Jahr in Untersuchungshaft sitzt und an der ein sexistischer Schauprozess geführt wird und an Ella, die für ihren Kampf gegen den Klimawandel inhaftiert wurde.

Der Versuch einen Präzedenzfall zu schaffen, stellt nicht nur eine Gefahr für Internationalist:innen dar, die sich mit der kurdischen Freiheitsbewegung solidarisieren, sondern kann bei Erfolg auch theoretisch auf alle anderen politisch aktiven EU-Bürger:innen in der BRD angewandt werden, deren Aufenthaltsstatus angezweifelt wird und die aufgrund ihrer politischen Haltung kriminalisiert werden sollen.

Dass grundlegende Rechte, wie Versammlungs- und Meinungsfreiheit, Bewegungs- und Aufenthaltsrecht angegriffen und aufgehoben werden, ist in der BRD gang und gäbe. Deswegen gilt es, sich dagegen zur Wehr zu setzen und gegen diese Entrechtung zu kämpfen!

Solidarität auf allen Ebenen!

Es wird juristischen Widerstand gegen diesen Angriff des deutschen Staates geben, aber ebenso bedarf es einer breiten Öffentlichkeit und Solidarität mit der kurdischen Freiheitsbewegung. Dieser Fall ist nicht einzeln zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit der gängigen Kriminalisierung der Solidarität mit

Kurdistan zu sehen. Es geht auch um den generellen Angriff auf revolutionäre und kämpferische Ansätze. Beispielhaft dafür sind die Verurteilungen in Nürnberg, im Rahmen der Prozesse um den Jamnitzer Platz, das Verfahren gegen Dy und Jo, das Antifa-Ost-Verfahren, die Prozesse gegen Aktive des Hambacher Forsts und die § 129b-Verfahren gegen kurdische und türkische Aktive.

Gerade jetzt ist es wichtig, dass wir entschlossen und gemeinsam Schulter an Schulter stehen und zeigen, dass ein Angriff auf eine, ein Angriff auf uns alle ist. Es kann jederzeit Personen treffen, die sich für ein freies Leben einsetzen. Deshalb sollte dieser Angriff der Funke sein, der das Feuer in unseren Herzen mit voller Kraft nach außen trägt. Organisieren wir unsere Wut und kämpfen wir konsequent für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung. Denn unsere Leidenschaft für den Kampf um Befreiung ist stärker als ihre Repression.

Solidarität mit María und allen von Repression Betroffenen!

SPENDE:

AZADI e.V.

IBAN DE80 4306 0967 8035 7826 00

BIC: GENODEM1GLS

GLS Bank

Stichwort: Internationale Solidarität

(ANF v. 26.11.2021/Azadi)

VERBOTSPRAXIS

Erfolgreiche Demonstration gegen das PKK-Verbot in Berlin

Am 27. November demonstrierten in Berlin ca. 6000 Menschen gegen das seit 28 Jahren bestehende PKK-Verbot. Den Aufruf der Initiative „PKK-Verbot aufheben!“ hatten mehr als fünfzig Gruppen unterzeichnet, darunter das Bündnis „Nationalsozialismus ist keine Alternative“ (NIKA), die Flüchtlingsorganisation Seebrücke und die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP). Der Protestzug startete am Hermannplatz in Neukölln. Nachdem die Initiative schon im Vorfeld der Demonstration von den Behörden mit Schikanen wie Sperrungen von Webseiten und Konten im digitalen Netz überzogen worden war, setzte sich der repressive Kurs in gewohnter Manier fort. Bereits vor dem Beginn der Auftaktkundgebung wurden großflächige Vorkontrollen durchgeführt und Fahnen der YPG und YPJ beschlagnahmt. Kurz nach Beginn der Demonstration griff die Polizei dann den feministischen Block an und entwendete das Front-Transparent. Mehrmals wurde der Marsch unter dem fadenscheinigen

gen Vorwand, es seien verbotene Parolen gerufen worden, gestoppt. Am Zielort Oranienplatz im Stadtteil Kreuzberg prügelte die Polizei in die Abschlusskundgebung ein, mehrere Personen wurden darüber hinaus durch den Einsatz von Pfefferspray verletzt. Laut Angaben der Veranstalter*innen gab es mindestens neun Festnahmen.

Die Veranstalter*innen werteten die Demonstration trotzdem positiv: „Trotz der flächendeckenden Repression blicken wir auf einen kraftvollen, lautstarken und kämpferischen Tag zurück. Ein Tag des gelebten Internationalismus zwischen türkischen, kurdischen und deutschen Linken“. In inhaltlich starken Redebeiträgen wurde unter anderem auf die aktuelle Lage in Rojava, die „Kumpanei Deutschlands mit dem türkischen Faschismus“ als auch auf die teils tödlichen Folgen des PKK-Verbots in Deutschland eingegangen. Begleitet wurde die Demonstration durch eine Solidaritätsaktion: Bei dieser wurde eine große PKK-Fahne, begleitet von Feuerwerk, an einem an der Route liegenden Haus heruntergelassen. Darüber hinaus gab es zahlreiche verbale Solidaritätsbekundungen der Menschen in



In vielen europäischen Städten wurde der 43. Jahrestag der PKK-Gründung gewürdigt (wie hier in Marseille)
Foto: anf

Neukölln und Kreuzberg am Rand der Demonstration. Mit der Organisierung eines feministischen und eines Jungendblocks wurde die besondere Rolle der Jugend und der Frau im Kampf um Befreiung hervorgehoben. „Wir betrachten den heutigen Tag als weiteren Baustein im langen Kampf gegen das Verbot der PKK, bedanken uns bei allen, die heute mit uns auf der Straße waren und erklären uns solidarisch mit allen von Repression betroffenen“, teilt die Initiative „PKK-Verbot aufheben!“ abschließend mit.

(ANF v. 28.11.2021/Azadi)

Hamburger Verfassungsschutz lässt kurdische Musikveranstaltung verbieten

Eine in Hamburg-Wilhelmsburg geplante kurdische Musikveranstaltung ist unter dem Vorwurf, sie würde von der PKK genutzt, um Aktivist*innen für den Kampf gegen die Türkei zu rekrutieren, verboten worden. In einem reißerischen Artikel der Tageszeitung „Die Welt“ wird die Behörde zitiert, in martialischen Videos auf Instagram, mit welchen die Veranstaltung beworben wurde, seien kurdische Kämpfer*innen zu sehen, die eine Panzerfaust auf einen türkischen Militärstützpunkt im Irak abfeuerten. Zudem seien auf dem Flyer Symbole abgebildet gewesen, die unter die vom Bundesministerium des Innern verbotene PKK-Symbolik fielen. Als verantwortlich für die Veranstaltung und das Mobilisierungsvideo bezeichnet der VS den kurdischen Jugenddachverband TCŞ (Bewegung der revolutionären Jugend). Weiter wird der Sprecher des Hamburger VS, Marco Haase, zitiert, die Behörde

rechne auch in Zukunft mit weiteren Aktionen, Veranstaltungen und Versammlungen der PKK-Anhänger*innen sowie auch der PKK-Jugend, die auch dem Zweck der Anwerbung ausreisewilliger Aktivist*innen für den Kampf der PKK gegen die Türkei dienten.

Die Veranstalter*innen bestreiten hingegen, dass es sich bei dem geplanten Treffen in Wilhelmsburg um eine PKK-nahe Veranstaltung gehandelt habe. Auf den Einladungskarten sei zwar auch der rote Stern abgebildet gewesen, der auch auf der in Deutschland verbotenen PKK-Flagge zu sehen ist, dieser habe jedoch eine grundsätzliche Bedeutung in der kurdischen Community.

(Welt v. 28.11.2021/Azadi)

Kommentar

*Sicherheitsbehörden und Medien spielen wieder das alte Spiel: Um die Gefährlichkeit der PKK auch in Deutschland zu demonstrieren, wird aus einer vielleicht für bürgerliche Verhältnisse zu offensiv beworbenen kurdischen Kulturveranstaltung ein hochgefährliches Event, von dem eine Gefahr für die Innere Sicherheit Deutschlands ausgeht und die unbedingt verboten gehört. Um die Akzeptanz für die Kriminalisierung bei der deutschen Bevölkerung zu erhöhen, werden vom VS oder auch den Staatsschutzabteilungen der Polizei gezielt Medienvertreter*innen angesprochen, die das gewünschte (alte) Bild von „der PKK“ möglichst breitflächig streuen. Ein ähnliches Vorgehen zeigte die Polizei beim Verbot einer Vereinsversammlung des europäischen kurdischen Dachverbandes KCDK-E in Bergisch-Gladbach im Juli dieses Jahres. In diesem Fall war es Focus Online, welcher die Sichtweise der*

*Polizei schon verbreitete, bevor die Veranstalter*innen überhaupt vom Verbot informiert waren. Auch in diesem Artikel wurden die „Sicherheitskreise“ dahingehend zitiert, dass die PKK in Deutschland junge Menschen für den bewaffneten Kampf in Kurdistan gegen die Türkei rekrutiere (s. Azadi-Info 214). Man kann davon ausgehen, dass diese Vorwürfe in Zukunft den neuen Kriminalisierungsschwerpunkt gegen die kurdische Befreiungsbewegung bilden und daher auch möglichst oft medial platziert werden sollen. Perfide an den aktuellen Vorwürfen des Hamburger VS ist, dass auf dem Video zur Veranstaltungsmobilisierung Kampfhandlung zu sehen seien. Nun, es ist nun mal Krieg in Kurdistan und der wird von der Türkei völkerrechtswidrig in ihre Nachbarstaaten Irak und Syrien getragen. Seit Monaten setzt die Türkei dabei auch international geächtete chemische Waffen ein. Kein Wort dazu in den deutschen Medien. Jeden Abend schauen Millionen von Türk*innen in Deutschland über Satellitenprogramme die Kriegspropaganda der türkischen Regierung mit Livebildern von der Front, Siegesmeldungen und Hetze. Hier hätten VS und Staatsschutz ein unerschöpfliches Betätigungsfeld, würden sie auch nur gleiche Maßstäbe anlegen.*

(06.12.2021 Azadi)

Kampagne gegen Listung der PKK auf sog. EU-Terrorliste mit 28 namhaften Erstunterzeichner*innen

„Im Interesse des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte“ fordern 28 Erstunterzeichnende einer internationalen Initiative, darunter Elfriede Jelinek, Slavoj Zizek und Norman Paech, die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste.

Die Initiative „Justice for Kurds“ fordert den Rat der Europäischen Union „im Interesse des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte“ auf, die kurdische Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) von der EU-Terrorliste zu streichen. In einer Kampagne hebt die Initiative hervor, dass die Einstufung der PKK als terroristische Organisation als Rechtfertigung für Angriffe auf Kurdinnen und Kurden und als Kriegsgrund dient und dazu führt, dass „endemische Ungleichheiten übersehen und soziale Probleme nicht angegangen“ werden. Unterstützung erfährt die Friedensinitiative von international bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Zivilrecht, Kunst und Kultur, darunter die österreichi-

sche Schriftstellerin Elfriede Jelinek, die afghanische Frauenrechtsaktivistin Selay Ghaffar, der Hamburger Völkerrechtler Norman Paech und der slowenische Philosoph Slavoj Zizek:

Listung der PKK Hindernis zu Frieden

Eine friedliche Lösung der kurdischen Frage ist eine Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie und für Stabilität in der Türkei und im gesamten Nahen Osten. Die Türkei und ihre große kurdische Bevölkerung werden diese friedliche Lösung nur durch Verhandlungen erreichen können. An solchen Verhandlungen müssen alle Parteien beteiligt sein, auch die Arbeiterpartei Kurdistans. Die Einstufung der PKK als terroristische Organisation ist jedoch ein Hindernis auf dem Weg zum Frieden.

EU-Gerichtshof: PKK zu Unrecht auf Terrorliste

Für die Streichung der PKK von der Liste gibt es nicht nur überwältigende praktische, sondern auch rechtliche Gründe. Die PKK wurde 2002 auf Antrag des NATO-Mitglieds Türkei auf die Terrorliste gesetzt. Das höchste Gericht der EU, der Gerichtshof in Luxemburg, entschied 2018, dass die PKK zwischen 2014 und 2017 zu Unrecht auf die EU-Terrorliste gesetzt wurde. Neben Verfahrensfehlern bezieht sich das Urteil auch auf den Friedensaufruf von Abdullah Öcalan im Jahr 2013. Als die Gültigkeit der Terrorismuseinstufung vor den belgischen Gerichten geprüft wurde, wurde im Jahr 2020 festgestellt, dass die PKK rechtlich nicht als terroristische Organisation angesehen werden sollte, da sie eine Partei in einem nicht internationalen bewaffneten Konflikt ist, wodurch sie dem Kriegsrecht und nicht dem Strafrecht unterliegt.

Neue Rolle der Kurdinnen und Kurden im Nahen Osten

Außerdem wurde die neue Situation der PKK im Nahen Osten bei der Auflistung nicht berücksichtigt: Weder der vorübergehende Friedens- und Verhandlungsprozess zwischen der PKK/kurdischen Seite und der türkischen Regierung in den Jahren 2013-2015, noch die neue Rolle der Kurdinnen und Kurden im Nahen Osten – zum Beispiel im Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) – wurden in Rechnung gezogen. Nachdem der IS im Sommer 2014 sein „Kalifat“ ausgerufen und damit begonnen hatte, weite Teile des irakischen und syrischen Territoriums zu erobern, wurde er vom türkischen Staat vor allem bei Angriffen auf



„NEUES SCHAFFEN! – WIDERSTAND HEISST LEBEN!“

NEIN, DIE KURD:INNEN SIND KEINE TERRORIST:INNEN

DIE LEGALISIERUNG DER PKK SIND WIR IHNEN SCHULDIG



Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden:

azadi@t-online.de

oder Hansaring 82, 50670 Köln

Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)

kurdische Gebiete unterstützt, während die PKK eine entscheidende Rolle bei der Niederschlagung des IS und anderer Söldner gespielt hat. Der Aufstieg des IS und anderer Söldner hat die Prioritäten im Nahen Osten verändert. Der Kampf der PKK gegen den IS hat den Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung im Irak und in Syrien genutzt. Die PKK hat zur Verteidigung und Befreiung von Gebieten wie Mexmûr, der Sinjar-Region (Şengal) und Kerkûk im Irak sowie von Kobanê und anderen Gebieten in Nordsyrien beigetragen. Im August 2014 war die PKK maßgeblich an der Einrichtung eines humanitären Korridors zur Rettung Zehntausender Jesidinnen und Jesiden beteiligt, die vom IS auf dem Berg Sinjar eingeschlossen waren.

Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner

<https://anfdeutsch.com/aktuelles/kampagne-der-internationalen-initiative-pkk-von-der-eu-terrorliste-streichen-29156>

(ANF v. 05.11.2021/Azadî)

Debatte über PKK-Listung in UK

Im britischen Parlament ist über die Unterdrückung der politischen Opposition in der Türkei und die Überprüfung der Einstufung der PKK als terroristische Organisation debattiert worden.

Abgeordnete der drei größten Parteien im britischen Parlament (Labour, Konservative, SNP) haben die britische Regierung aufgefordert, gegen die grassierenden türkischen Übergriffe auf die kurdische Bevölkerung und die politische Opposition in der Türkei vorzugehen. In der Debatte in der Westminster Hall am Dienstag wurde gleichzeitig das Verfahren in Frage gestellt, durch das die PKK automatisch auf die britische Terrorliste gesetzt wird.

Die Parlamentsdebatte basierte auf dem Bericht „Kurdische politische Repräsentation und Gleichberechtigung in der Türkei“, der im Juni 2021 von der Allparteien-Kommission (APPG) zu Kurdistan in Syrien und der Türkei im britischen Parlament veröffentlicht worden ist. In dem Untersuchungsbericht stellt die interfraktionelle Gruppe der Regierung in Ankara ein verheerendes Zeugnis aus. In dem Land herrsche eine „Krise der Menschenrechte und der Meinungsfreiheit“ sowie ein grundlegender Zusammenbruch der Demokratie. Die Behandlung der kurdischen Gesellschaft und Mandatstragenden gehöre zu den größten

Bedrohungen für demokratische Verhältnisse in der Türkei und der gesamten Region. Die APPG sieht die dringende Notwendigkeit einer politischen Lösung des kurdischen Konflikts. In diesem Kontext müsse auch die Listung der PKK als „Terrororganisation“ überprüft werden.

Die interfraktionelle Gruppe empfiehlt der britischen Regierung, der PKK und der türkischen Führung einen „klaren Prozess zur politischen Lösung des Konflikts“ vorzuschlagen und tritt dafür ein, dass Verfahren zur Aufnahme „terroristischer Organisationen“ auf entsprechenden Listen einer ständigen Überprüfung unterzogen werden und auf öffentlichen Kriterien beruhen sollten. Im Fall der PKK müsse die Einstufung der PKK als terroristische Organisation auf der Grundlage aktueller Beweise und jüngerer Urteile von Gerichten in Belgien und europäischer Gerichtshöfe überprüft werden. Die Allparteien-Kommission verweist auf eine Entscheidung des belgischen Kassationshofs vom Januar 2020, wonach die kurdische Arbeiterpartei keine „terroristische Organisation“, sondern eine Partei in einem bewaffneten Konflikt ist. Die britische Regierung sollte ihre Erfahrungen aus dem Nordirlandkonflikt nutzen und eine friedliche Lösung des kurdischen Konflikts unterstützen, fordert die Gruppe.

Russell-Moyle: Großbritannien muss den Friedensprozess unterstützen

Lloyd Russell-Moyle, Abgeordneter der Labour-Partei und Ko-Vorsitzender der APPG, sprach bei der Parlamentsdebatte am Dienstag allen demokratischen Kräften in der Türkei seine Solidarität aus und sagte, dass er den Kampf des kurdischen Volkes für Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie unterstütze. Die Türkei sei in der modernen Welt das Land mit den meisten Oppositionellen im Gefängnis, es gebe keine Pressefreiheit und die Medien seien zum Monopol der Regierung geworden.

Russell-Moyle ging in seiner Rede auch auf die Isolation von Abdullah Öcalan ein und wies darauf hin, dass sich die Lage in der Türkei seit dem Putschversuch von 2016 zunehmend verschlechtert. Der Labour-Abgeordnete forderte die britische Regierung zur Überprüfung der Einstufung der PKK als Terrororganisation und zum Engagement für einen Neubeginn von Friedensgesprächen in der Türkei auf.

(ANF v. 3.11.2021/Azadî)

REPRESSION UND WIDERSTAND

TCS und TEKO-Jin rufen Kampagne für politische Gefangene und gegen Kriminalisierung der kurdischen Bewegung aus

Die kurdischen Jugendbewegungen in Europa TCS und TEKO-Jin haben eine neue Kampagne gegen die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und für die politischen Gefangenen ins Leben gerufen. In einer Erklärung kündigten sie an, den Kampf gegen die unmenschlichen Verbrechen der faschistischen Türkei gegen die kurdische Gesellschaft und die Guerilla der Freiheit Kurdistans ebenfalls in Europa zu führen und gegen die Kriminalisierung der Freiheitsbewegung PKK und der kurdischen Gesellschaft aktiv vorzugehen. In ihrer Erklärung gingen sie insbesondere auf die Folter durch Isolation im Hochsicherheitsgefängnis auf der Insel Imrali ein, in dem der Vorsitzende der PKK, Abdullah Öcalan, seit 22 Jahren in erschwelter Isolation gefangen gehalten wird. Sie riefen die antifaschistische und internationalistische Jugend auf, sich aktiv an den Kämpfen zu beteiligen und sie zu unterstützen.

(nuceciwan.95 v. 22.11.2021/Azadi)

Nach Machtdemonstration der Leipziger Polizei: Sämtliche Verfahren eingestellt

Vor einem Jahr waren in Leipzig über 70 Menschen auf dem Weg zu einer Kundgebung für die Freiheit Abdullah Öcalans von der Polizei eingekesselt und Identitätsfeststellungsmaßnahmen sowie Durchsuchungen unterzogen worden, weil sie gegen die Corona-Schutzverordnung verstoßen haben sollten. Diese Verfahren wurden mittlerweile alle eingestellt.

Im Nachgang der Kundgebung „Weg mit dem PKK-Verbot“ am 29. November 2020 in Leipzig war es in der Innenstadt zu einem überzogenen Polizeieinsatz gekommen. Als sich einzelne Teilnehmende der Veranstaltung auf dem Willy-Brandt-Platz in kleinen Gruppen in Bewegung setzten, um zu einer anderen Kundgebung unter dem Motto „Freiheit für Öcalan“ zu gelangen, kesselte die Polizei fast achtzig Personen kurz vor deren Ankunft am Marktplatz ein.

Die zusammengetriebenen Menschen, darunter Minderjährige und auswärtige Gäst*innen kurdischer Organisationen wie etwa der frühere Ko-Vorsitzende des bundesweiten kurdischen Dachverbands KON-MED, Tahir Köçer, führte die Polizei im Verlauf der rund zweistündigen Maßnahme einzeln aus dem Kessel. Sie alle hatten sich anschließend Identitätsfeststellungsmaßnahmen und

Durchsuchungen zu unterziehen. Einige mussten sich sogar teilweise entkleiden, alle wurden durch die Polizei fotografiert.

Auch Minderjährige zusammengetrieben

Insgesamt hatte die Polizei 77 Personen, darunter 14 Minderjährige, nach der störungsfrei verlaufenen Kundgebung festgesetzt. Gegen alle Betroffenen wurden Verfahren wegen Verstoß gegen die sächsische Corona-Schutzverordnung eingeleitet. Angeblich hätten sie die erforderlichen Mindestabstände nicht beachtet, Videoaufnahmen belegten das Gegenteil. Wie nun aus der Antwort auf eine Anfrage der linken Landtagsabgeordneten Juliane Nagel an das sächsische Innenministerium hervorgeht, sind sämtliche Verfahren inzwischen wiedereingestellt worden. Zuerst berichtete die Leipziger Zeitung darüber.

Aggressive Machtdemonstration

Das Polizeihandeln gegen die linken und kurdischen Teilnehmenden der Leipziger Kundgebung hatte damals wie eine aggressive Machtdemonstration gewirkt. Die Abgeordnete Juliane Nagel, die Anmelderin der Kundgebung auf dem Willy-Brandt-Platz war und das Vorgehen gegen die Eingekesselten beobachtet hatte, warf der Polizei seinerzeit vor, politisch zu agieren: duldsam nach rechts, repressiv nach links. Auch ein YXK-Aktivist, der sich an der Kundgebung beteiligt hatte, bezeichnete die Kessellaßnahme als politisch motivierte Repression. Bei den selbsternannten „Querdenkern“ habe es in Leipzig kurz zuvor noch anders ausgesehen.

Offen bleibt, was mit den gesammelten Daten geschehen ist.

(ANF v. 25.11.2021/Azadi)



GERICHTSURTEILE

EGMR: U-Haft für Juristen in Türkei „rechtswidrig“

Strasbourg. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die Türkei am Dienstag wegen der „willkürlichen“ Inhaftierung von mehr als 400 türkischen Richter*innen und Staatsanwält*innen nach dem gescheiterten Staatsstreich im Juli 2016 verurteilt. Einstimmig stellten die Richter in Strasbourg fest, dass die Untersuchungshaft für die insgesamt 427 Justizvertreter*innen „rechtswidrig“ gewesen sei, und verurteilte Ankara zur Zahlung von Schadenersatz von 5000 Euro an jeden Betroffenen. Die Richter*innen und Staatsanwält*innen waren wie Tausende Kolleg*innen unter dem Verdacht der Mitgliedschaft in der Gülen-Sekte festgenommen worden, der die Regierung von Präsident Recep Tayyip Erdogan vorwirft, systematisch Militär, Polizei und Justiz unterwandert zu haben, um die Macht im Staat zu übernehmen. Die Regierung in Ankara ist bereits wiederholt vom EGMR für ihr Vorgehen verurteilt worden.

(jw v. 24.11.2021/Azadi)

Polizeiliche Warnungen vor einer kurdischen Demonstration in Köln waren rechtswidrig

Vor zwei Jahren fanden weltweit Demonstrationen gegen die völkerrechtswidrige Invasion des türkischen Staates in Nordsyrien statt. In Köln versuchte die Polizei, eine Großdemonstration im Vorfeld mit dubiosen Falschmeldungen über angebliche Gewalttäter zu sabotieren, nachdem ein Verbot gerichtlich gescheitert war.

Nach zwei Kooperations-Gesprächen wurden die Orte der Demonstrationen am 16. Oktober von der Polizei zunächst abgelehnt, aber nach einem Eilverfahren am 17. Oktober wurde dann doch alles genehmigt. Kosten musste das Land NRW tragen. Aber am 18. Oktober beraumte das PP ein weiteres Gespräch an, weil neue Erkenntnisse vorlägen. Über ‚1000 mit Messern bewaffneten Kurden mit kurzer Zündschnur‘ würden an der geplanten Demo teilnehmen. Woher die Erkenntnisse kamen, wurde nicht gesagt, weil die Kläger nicht vertrauenswürdig seien.

Fast gleichzeitig zu diesem ‚Koop-Gespräch‘ hatte die Behörde eine Pressekonferenz angesetzt, auf der sie die gleichen Horrormeldungen verbreitete. Die Medien berichteten teilweise dementsprechend, obwohl auch dort die Erkenntnisquellen seitens der Polizei nicht genannt wurden. Schließlich wurden die Anmelder und Kläger ausdrücklich aufgefordert, die Versammlung von sich aus wegen der anreisenden gewaltbereiten Jugendlichen abzusagen. Grund dafür sei, dass die

Kläger die prognostizierten Ausschreitungen nicht in den Griff bekommen könnten.

Dagegen hatten die Anmelder der Demonstration, das „Antifaschistische Aktionsbündnis Köln gegen Rechts“ und die „Interventionistische Linke Köln“, geklagt. Das Kölner Verwaltungsgericht gab ihnen in einem Urteil vom 18. November vollumfänglich Recht. Das Gericht stellte fest, dass die Aufforderung der Polizei, die geplante Versammlung von sich aus abzusagen, die Anmelder unzulässig unter Druck gesetzt hätte. Ebenso seien die Äußerungen auf der anschließenden polizeilichen Pressekonferenz, dass die Teilnahme tausender gewaltbereiter Jugendlicher zu erwarten wäre, dazu geeignet gewesen, potentielle Demonstrationsteilnehmer*innen abzuschrecken und damit eine unzulässige Einschränkung der Versammlungsfreiheit. Gegen dieses Urteil ist Berufung vor dem OVG Köln zugelassen

(ANF v. 26.10.2021/Azadi)

Hamas verliert vor EuGH

Die palästinensische Organisation „Islamischer Widerstand“ (Hamas) darf in der EU weiterhin als „Terrororganisation“ geführt werden. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg am 23. November verkündet. Damit hebt der EuGH ein Urteil vom 4. September 2019 eines untergeordneten Gerichts der EU auf, wonach die Hamas nicht auf der europäischen Liste terroristischer Organisationen hätte bleiben dürfen. Laut der EuGH-Entscheidung hat das Gericht der EU einen Rechtsfehler begangen, da es fälschlicherweise davon ausgegangen sei, dass die betroffenen Rechtsakte vom Präsidenten und vom Generalsekretär des Rates der Europäischen Union – der Vertretung der EU-Länder – hätten unterschrieben werden müssen.

Es ging in dem Verfahren also um einen Formfehler und nicht um die entscheidende Frage, ob es sich bei der Hamas tatsächlich um eine terroristische Organisation handelt oder nicht. Die Frage hat die EU für sich längst mit Ja beantwortet. Die Al-Kassam-Brigaden, der militärische Arm der Hamas, stehen bereits seit Dezember 2001 auf der Terrorliste. Die Organisation als Ganzes seit 2003. Mitglieder der Hamas dürfen in der EU juristisch verfolgt und ihre Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen eingefroren werden.

Dagegen ist die Hamas mehrfach gerichtlich vorgegangen. 2014 bemängelte der Gerichtshof, die Einstufung als Terrororganisation basiere zum größten Teil auf Presseberichten und Material aus dem Internet, berichtete die Jüdische Allgemeine. Die Richter urteilten, die Hamas müsste deshalb wieder von der Liste

gestrichen werden. „Allerdings ließ das Gericht vorübergehend die Bestimmungen in Kraft, nach welchen die Gelder der Gruppe in Europa gesperrt blieben“, so die Jüdische Allgemeine.

Ein Jahr später hatte der Rat der EU eine neue, ausführlichere Begründung vorgelegt, die der EuGH für ein Grundsatzurteil nutzte. Der völkerrechtliche Grundsatz der Nichteinmischung in staatliche Angelegenheiten könne die Hamas nicht geltend machen, weil das nur souveräne Staaten könnten. Das von den 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen 138 Palästina als souveränen Staat anerkennen, spielte für den EuGH offenbar keine Rolle.

(jw v. 24.11.2021/Azadi)

EuGH-Kritik an Abschiebehaft in Deutschland

Luxemburg: Deutschland muss seine Regelungen zur Abschiebehaft für abgelehnte Asylbewerber voraussichtlich nachbessern. Dass diese in Ausnahmefällen bis zu drei Jahre auch in einem normalen Gefängnis untergebracht werden können, sei zu lange und unzureichend begründet, erklärte am 25. November ein richterlicher Rechtsgutachter beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg im Falle eines in der Justizvollzugsanstalt Hannover zur Abschiebehaft untergebrachten Pakistanis. In der Regel folgt der EuGH beim Urteil solchen nicht bindenden Schlussanträgen.

(jw v. 26.11.2021/Azadi)

ASYL- UND MIGRATIONS-POLITIK

Kirchenasyl kriminalisiert

Bayreuth: Ein Pastor ist am 8. November vom Amtsgericht im bayerischen Bayreuth wegen „Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt“ verurteilt worden. Er hatte Anfang des Jahres einem Geflüchteten aus dem Iran angesichts einer drohenden Abschiebung Kirchenasyl in seiner Gemeinde gewährt. Wenn der Staat kein Asyl gewähre, dann müsse das jeder akzeptieren, begründete die Richterin laut einem Onlinebericht des Bayerischen Rundfunks. Sie sprach eine Verwarnung mit Strafvorbehalt in Höhe von 15 Tagessätzen zu je 100 Euro gegen den Kirchenmann aus.

(jw v. 10.11.2021/Azadi)

Freiwillige der griechischen NGO International Emergency Response Centre angeschlossen, die vor der griechischen Insel Lesbos nach Booten in Seenot Ausschau gehalten hatte, um sich um mögliche Schiffbrüchige zu kümmern. 2018 wurde sie von der griechischen Justiz verhaftet, die ihnen unter anderem Spionage, Menschenhandel und die Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation vorwirft. Gegen Kautions wurden sie am 5. Dezember freigelassen. Die Justiz hält aber weiter an den Vorwürfen fest. Es handele sich um eine „ungerechte und unbegründete Strafverfolgung, bei der ihnen sehr schwere Vorwürfe gemacht werden, die im Falle eines Schuldspruchs zu 25 Jahren Gefängnis führen können“, schreibt die Menschenrechtsorganisation Amnesty International zu dem Fall.

(taz v. 18.11.2021/Azadi)

Prozess gegen Flüchtlingsaktivist*innen in Griechenland

In Griechenland stehen seit Mitte November 24 Flüchtlingshelfer*innen vor Gericht. Sie hatten sich 2017 als

ZUR SACHE: PRÄSIDIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Ausreisesperre für Pizzabäcker

Der Bochumer Mahmut Güneş ist frei, muss aber in der Türkei bleiben. Wegen kritischer Tweets wurde er in der Türkei zu einer Haftstrafe verurteilt – doch nach einem erfolgreichen Einspruch konnte Mahmut das Gefängnis verlassen. Er wurde am 24. November aus dem Gefängnis im zentraltürkischen Kayseri entlas-

sen. Güneş darf das Land aber nicht verlassen, es ist eine Ausreisesperre gegen ihn verhängt worden. Sein Anwalt kündigte an, nun auch Einspruch gegen das Urteil und die Ausreisesperre einlegen zu wollen.

Güneş war im Oktober wegen Terrorpropaganda für die verbotene kurdische Arbeiterpartei PKK zu rund zwei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt worden. Hintergrund des Verfahrens sind Twitter-Nachrichten.

Das Gericht habe Güneş verurteilt, ohne beweisen zu können, dass es sich um sein Profil handele, kritisierten seine Anwälte nach dem Urteil. Der Bochumer war bei seiner Einreise in die Türkei festgenommen und Ende Juli verhaftet worden. Er besitzt nach Angaben seiner Anwältin nur die deutsche Staatsbürgerschaft. In der Türkei geraten immer wieder deutsche Staatsbürger wegen Terrorvorwürfen in den Fokus der Justiz.

(dpa v. 24.11.2021/Azadi)

Solidarität mit Hamide Akbayır vom Rat der Stadt Köln

Mit einem breiten Bündnis verabschiedete der Kölner Rat am 9. November eine Resolution mit dem Titel „Aufhebung der Ausreisesperre für Hamide Akbayır – Solidarität mit den grundlos in der Türkei festgehaltenen deutschen Staatsbürger*innen“. Die Stadtverwaltung soll sich nun auf allen möglichen politischen Ebenen für Hamide Akbayır einsetzen. Der Rat stellt fest, dass Akbayır nichts Anderes tat, als in Deutschland ihr grundgesetzlich verbrieftes Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen zu haben.

Am 15. Juni reiste Hamide Akbayır in der Türkei ein, um Verwandte zu besuchen. Am 16. Juni erließ der türkische Staat einen Haftbefehl gegen die Politikerin der LINKEN mit deutscher Staatsangehörigkeit, der aber nicht vollstreckt wurde. Erst bei der versuchten Ausreise, um wieder nach Deutschland zu fliegen, am 2. September setzten türkische Behörden Hamide Akbayır fest. Die Behörden sollen gegen Akbayır wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ und „Terrorpropaganda“ ermitteln. Ein Gericht verhängte eine Ausreisesperre und Meldeauflagen

(report-K.de v. 9.11.2021/Azadi)

450 Jahre Haft für ÇHD-Anwälte gefordert

Im teilweise neu aufgerollten Verfahren gegen Rechtanwältinnen und Rechtsanwälte der Vereinigung progressiver Jurist*innen (ÇHD) hat die Oberstaatsanwaltschaft von Istanbul eine Gesamtstrafe von bis zu 450 Jahren Haft gefordert. Den Angeklagten wird Leitung und/oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation – gemeint ist die verbotene „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) – sowie Terrorpropaganda vorgeworfen.

Im Verfahren gegen den ÇHD gibt es keine Beweise, sondern nur Schuldzuweisungen. Die Anklage stützt sich hauptsächlich auf Aussagen vermeintlicher Überläufer der DHKP-C, von denen angenommen wird, dass es sich um Agenten des türkischen Geheimdienstes (MIT) handelt, und angebliche Dokumente von den Polizeibehörden in Belgien und den Niederlanden. Aus diesen Dokumenten, welche die türkische Polizei über Auskunftersuchen erhalten haben will, gehe laut einem

staatsanwaltlichen Gutachten hervor, dass die Angeklagten Verbindungen zur DHKP-C hätten und „im Sinne ihrer Ziele“ handelten. Die ÇHD-nahe Kanzlei Rechtsbüro des Volkes (HHB) sei laut belgischen und niederländischen Sicherheitsbehörden eine „Nebenorganisation“ der DHKP-C.

Das Gericht wies alle Anträge auf Einstellung des Verfahrens zurück, ordnete jedoch die Einsicht in die Dokumente der niederländischen und belgischen Polizei sowie die Protokolle der Zeugenaussagen und eine Identitätsprüfung im Fall des vermeintlichen MIT-Agenten Ismet Özdemir an. Kozağaçlı und Timtik bleiben in Haft, der Prozess wird erst im kommenden Jahr fortgesetzt. Die fünfte Hauptverhandlung findet laut Gericht vom 5. bis 7. Januar 2022 statt.

(ANF v. 17.11.2021/Azadi)

Elf Monate Haft wegen Erdoğan-Kritik

Der kurdische Politiker und Schriftsteller Nazım Kök ist in Mêrdîn wegen Präsidentenbeleidigung zu fast einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Hintergrund der Anklage gegen den 58-Jährigen war ein Beitrag im Netz zur Zerstörung kurdischer Städte im Zuge der türkischen Militärbelagerung im Winter 2015/16 und den Massakern an der Zivilbevölkerung. Die inkriminierte Aussage lautete: „Erdoğan scheint sich Sultan Selim I. zum Beispiel nehmen zu wollen. Selim ließ 40.000 Aleviten ermorden. Erdoğan versucht sich einen Namen zu machen, indem er kurdische Städte dem Erdboden gleichmacht.“

Nach Auffassung der Strafkammer des Landgerichts in Nisêbîn hätte Kök mit dieser Aussage die „Würde und Ehre“ von Erdoğan verletzt. Es handele sich um eine Schmähkritik, die nicht von der Meinungsfreiheit umfasst werden könne. Kök erklärte zu seiner Verteidigung, er habe eine „Tatsachenfeststellung“ vorgenommen, daher sei der Beitrag eine Form der Kritik. Der osmanische Herrscher galt als Tyrann und wurde schon zu Lebzeiten vor 500 Jahren „der Grausame“ genannt. Besonders hart ging er gegen die alevitischen und schiitischen Minderheiten vor. Das Gericht folgte der Forderung der Staatsanwaltschaft und verurteilte Nazım Kök zu elf Monaten und zwanzig Tagen Freiheitsstrafe. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die Höchststrafe für Präsidentenbeleidigung liegt in der Türkei bei vier Jahren und acht Monaten. Unter der Regierung von Recep Tayyip Erdoğan gibt es inzwischen jährlich tausende Ermittlungsverfahren gemäß Artikel 299 des türkischen Strafgesetzbuches. Der AKP-Chef gilt als der am schnellsten beleidigte Präsident der Welt. Allein in den Jahren zwischen 2014 und 2020 verklagte Erdoğan laut einer Statistik des türkischen Justizministeriums 38.608 Menschen, weil er sich von ihren Äußerungen beleidigt fühlte. Von insgesamt 12.881 Verfahren endeten 3.625 mit Geld-, Bewäh-

rungs- oder Haftstrafen in verschiedener Höhe. Unter den Verurteilten befanden sich auch zehn Minderjährige und elf Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. In 5.660 Fällen gab es Freisprüche, andere Verfahren wurden eingestellt. Im Vergleich dazu hatten die fünf Präsidenten vor Erdoğan 1.816 solcher Klagen eingereicht. Damit hat der AKP-Chef die Gesamtzahl der Klagen seiner fünf Vorgänger ums Zwanzigfache übertroffen.

(ANF v. 19.11.2021/Azadi)

Osman Kavala bleibt in Untersuchungshaft

Der türkische Bürgerrechtler Osman Kavala bleibt im Gefängnis. Ein Gericht in Istanbul lehnte am 26. November die Freilassung des ohne Urteil seit vier Jahren inhaftierten Kulturförderers wegen der angeblichen „Schwere der Schuld“ ab. Die Staatsanwaltschaft und insbesondere der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan werfen dem 64-jährigen Kavala vor, die Gezi-Proteste im Jahr 2013 federführend organisiert zu haben und an dem angeblichen Putschversuch 2016 beteiligt gewesen zu sein. Menschenrechtsorganisationen kritisieren das Verfahren dagegen als politisch motiviert.

Es war der erste Gerichtstermin seit dem diplomatischen Eklat um die Inhaftierung Kavalas. Im Oktober hatten die Botschafter von zehn westlichen Ländern, darunter die USA und Deutschland, Präsident Erdogan

aufgefordert, Kavala freizulassen. Erdogan drohte den Diplomaten daraufhin mit einer Ausweisung. Spannend war der Prozesstag auch, weil der Europarat der Regierung in Ankara aufgrund des Kavala-Verfahrens im September mit einem Vertragsverletzungsverfahren gedroht hatte. Die Frist dafür läuft am 30. November ab. Dann beginnt die nächste dreitägige Sitzung des für solche Fälle zuständigen Gremiums im Europarat.

Die Warnung des Europarats folgte als Reaktion auf das von Ankara nicht umgesetzte Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), der die umgehende Freilassung von Kavala fordert. Die bindende Entscheidung vom Dezember 2019 ist seit Mai 2020 rechtskräftig. Doch die Türkei ignoriert das Urteil, obwohl sie als Mitglied des Europarats an Entscheidungen des EGMR gebunden ist.

Osman Kavala wurde am 18. Oktober 2017 festgenommen und kam am 1. November 2017 im Hochsicherheitsgefängnis Silivri bei Istanbul in Untersuchungshaft. Im Februar vergangenen Jahres wurden er und mehrere Mitangeklagte im Gezi-Prozess überraschend freigesprochen worden, ein Berufungsgericht ließ das Verfahren neu aufrollen. Kurz darauf wurde die Zusammenlegung der Verfahren um die Gezi-Proteste und den Putschversuch beschlossen. Angeklagt sind auch Ultras von Çarşı Beşiktaş, die sich an die Seite des Gezi-Widerstands gestellt hatten. Auch ihre Freisprüche waren von einem höheren Gericht kassiert worden.

(ANF v. 26.11.2021/Azadi)

INTERNATIONALES

Haft für Spanierin in Israel wegen Spenden

Tel Aviv. Ein israelisches Militärgericht hat eine spanische Staatsbürgerin zu 13 Monaten Haft verurteilt. Dies teilte die israelische Armee am 18. November mit. Zudem muss sie eine Strafe von umgerechnet mehr als 13 000 Euro zahlen. Die Spanierin hatte laut Anklageschrift jahrelang Spenden für eine Nichtregierungsorganisation im Westjordanland gesammelt. Ein Teil dieser Gelder sei an die marxistische Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) geflossen. Die 63jährige habe zwar Verdacht geschöpft, aber trotzdem weiter für die Organisation gearbeitet.

(jw v. 19.11.2021/Azadi)

Haltlose Anschuldigungen

Israel hat am 19. November sechs palästinensische NGOs verboten, die auf der Westbank aktiv sind. Das berichtete die israelische Internetzeitung Times of Israel. Die betroffenen Organisationen sollen angeblich eng mit der marxistischen Volksfront zur Befrei-

ung Palästinas (PFLP) zusammenarbeiten, die von Israel, den USA und der EU als terroristische Vereinigung eingestuft wird. Von dem Verbot sind laut der palästinensischen Nachrichtenagentur WAFA Al Haqq, Addameer, die Union der palästinensischen Frauenkomitees (UPWC), das Bisan Center, die palästinensische Sektion der internationalen NGO Defense for Children und die Union der landwirtschaftlichen Arbeiterkomitees betroffen.

„Sie waren unter dem Deckmantel zivilgesellschaftlicher Organisationen aktiv, gehören aber in der Praxis der Führung der PFLP an, deren Hauptaktivität die Befreiung Palästinas und die Zerstörung Israels ist“, zitierte Times of Israel am Freitag das Büro des Verteidigungsministers, Benjamin Gantz. Die NGOs hätten auf internationaler Ebene, insbesondere in Europa, große Geldsummen gesammelt. „Diese Gelder dienten der Volksfront für Zahlungen an die Familien von Sicherheitsgefangenen und Märtyrern, für Löhne von Aktivisten, für die Rekrutierung von Aktivisten, für die Förderung von Terroraktivitäten und deren Stärkung, für die Förderung der Aktivitäten der Volksfront in

Jerusalem und für die Verbreitung der Botschaften und der Ideologie der Organisation“, so das Verteidigungsministerium laut Times of Israel.

„Die haltlosen Anschuldigungen stellen eine alarmierende und ungerechtfertigte Eskalation der Angriffe gegen das palästinensische Volk in seinem Kampf für Freiheit, Gerechtigkeit und das Recht auf Selbstbestimmung dar“, wies der Direktor von Al Haqq, Schawan Dschabarin, den Vorwurf am Sonabend auf der Homepage der Organisation zurück. Israel verleumde systematisch die Arbeit der NGOs. Al Haqq (Das Recht) dokumentiert seit 1979 Menschenrechtsverletzungen der israelischen Besatzer auf der Westbank, aber auch solche der Palästinensischen Autonomiebehörde.

(jw v. 25.11.2021/Azadi)

Schweiz: Prozess gegen „Andi“ wegen Solidarität mit Rojava

In der Schweiz läuft vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona, dem höchsten Gericht der Schweiz, ein Verfahren gegen Andrea S., Mitglied des Sekretariats der Roten Hilfe International und aktiv beim revolutionären Aufbau. Im Zentrum dieses Prozesses steht ein Feuerwerksanschlag auf das türkische Konsulat in Zürich im Jahr 2017 aus Solidarität mit Rojava. In der Nacht auf den 18. Januar 2017 war das Gebäude an

der Weinbergstraße mit pyrotechnischen Gegenständen beschossen worden. Dabei ging ein Fenster in die Brüche, Personen kamen keine zu Schaden. Trotz der späten Stunde sollen sich währenddessen zwei Konsulatsangestellte in der Botschaft aufgehalten haben. Sie hätten sich „sehr gefährdet“ gefühlt, gaben sie gegenüber der Polizei an.

Weil es sich nach offizieller Lesart um ein Sprengstoffdelikt handelte, wurden die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft übertragen. Doch diese entschied gleich mehrmals, das Strafverfahren zu „sistieren“ – auf Schweizer Amtsdeutsch: in der Schublade verschwinden zu lassen. Dagegen legte die türkische Führung in Ankara eine Beschwerde ein, die vom Bundesstrafgericht gutgeheißen wurde. Die Türkei hatte sich über die Untätigkeit der Schweizer Justiz beklagt und vom Gericht Recht bekommen. Deshalb musste die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen wiederaufnehmen.

Es ist nicht das erste Mal, dass das RHI-Sekretariat, Mitglieder oder Strukturen vor Gericht landen. „Aber dieser Prozess hat einen besonderen Charakter und wir möchten, dass die revolutionäre und internationalistische Linke versteht, was auf dem Spiel steht“, so die Rote Hilfe International. Es handele sich nicht um ein Verfahren gegen die RHI, sondern um einen Angriff auf Rojava.

(ANF v. 15.11.2021/Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

EuGH-Gutachten erklärt flächendeckende Aufbewahrung von Daten für ungerechtfertigt

Die Vorratsdatenspeicherung in der Bundesrepublik Deutschland ist rechtswidrig. Ein richterlicher Rechtsgutachter des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) stellte am Donnerstag in Luxemburg fest, dass eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung von Telekommunikationsdaten in der Europäischen Union (EU) nur durch eine ernste Bedrohung für die nationale Sicherheit gerechtfertigt wird. Generalanwalt Manuel Campos Sánchez-Bordona verwies auf bereits in der Sache gefällte EuGH-Urteile. Daraus gehe seine Einschätzung bereits hervor. Der Gerichtshof hatte bereits 2014 die bis dahin geltende bundesdeutsche Regelung als unzulässig verworfen.

Sánchez-Bordona erinnerte daran, dass der Zugang zu entsprechenden Daten in jedem Fall einen schwerwiegenden Eingriff in den Schutz personenbezogener Daten darstelle und die Grundrechte auf Privat- und Familienleben berühre. Er betonte mit Blick auf das bundesdeutsche Gesetz, dass eine Pflicht zur allgemeinen und unterschiedslosen Vorratsdatenspeicherung eine große Zahl an Standort- und Verkehrsdaten betreffe. Daran ändere auch eine zeitliche Begrenzung

der Vorratsdatenspeicherung nichts, da eine Speicherung der Daten grundsätzlich selektiv erfolgen müsse.

Der Streit um die Vorratsdatenspeicherung beschäftigt Gerichte mittlerweile bereits seit einigen Jahren. Der Internetprovider Spacenet und der Telekommunikationsanbieter Telekom hatten 2016 geklagt. Die Unternehmen wehren sich gegen die Vorschrift, bestimmte Daten für einen Zugriff von Behörden zu speichern. Das Obergericht Münster hatte bereits entschieden, dass Spacenet nicht zur Speicherung der Daten verpflichtet werden darf, die Bundesnetzagentur setzte die Speicherpflicht 2017 aus.

Solche Gutachten sind für die Richter des EuGH nicht bindend, häufig wird sich jedoch daran orientiert. Ein Urteil über die Speicherung von Kommunikationsdaten dürfte in einigen Monaten fallen. Bis dahin liegt auch die Vorratsspeicherung in der Bundesrepublik weiterhin auf Eis.

(jw v. 19.11.2021/Azadi)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im November hat AZADÎ von Repression Betroffene in sechs Fällen mit insgesamt 2.535,08 € unterstützt. Bei den einzelnen Unterstützungsfällen handelt es sich u.a. um drei Verfahren wegen Verstößen gegen das Vereinsgesetz, einem tätlichen Angriff auf Polizeibeamte sowie einem Asylwiderruf.

Im selben Monat hat AZADÎ die politischen Gefangenen mit 990,- Euro unterstützt; zwei Gefangene erhielten Geld zum Einkauf von Ortsgruppen der Roten Hilfe. Auf diese Weise werden z.Zt. elf Kurden in deutschen Gefängnissen betreut.

Adressen der § 129b-Gefangenen

Mirza Bilen, JVA Augsburg, Fliegerhorst 1, 86456 Augsburg-Gablingen

Gökmen Çakıl, JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach

Mustafa Çelik, JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

Mazlum Dora, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Merdan K., JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Agit Kulu, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Abdullah Öcalan, JVA Frankfurt I, Obere Kreuzäckerstr. 6, 60435 Frankfurt a.M.

Veysel Satılmış, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

Mazhar Turan, JVA Dieburg, Altstadt 25, 64807 Dieburg

Mustafa Tuzak, JVA München, Stadelheimer Str. 12, 81549 München

Kamuran Y. Veseik, JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

